

Investieren mit minimalem Emittentenrisiko

COSI® – Pfandbesicherte Zertifikate



Strukturierte Produkte (Zertifikate) sind ihrer Rechtsform nach Inhaberschuldverschreibungen.

Das heisst: Anleger tragen zusätzlich zum Marktrisiko, das mit jeder Anlage einhergeht, das Ausfallrisiko des Emittenten. Wie gross dieses ist, hängt von der Bonität des Emittenten ab. Kommt der Emittent seinen Zahlungspflichten nicht nach, ist der Kapitaleinsatz der Anleger gefährdet. Hier setzt COSI an: Dank einer Besicherung des aktuellen Wertes des Strukturierten Produkts wird das Gegenparteirisiko des Emittenten minimiert.

COSI – Besicherung mit Pfand

Collateral Secured Instruments (COSI) sind mit Pfand in Form von Wertpapieren hinterlegt und ermöglichen es Anlegern so, ihr Emittentenrisiko zu minimieren. Der Sicherungsgeber – in der Regel der Emittent des COSI-Produkts – verpfändet genau definierte Sicherheiten im aktuellen Wert des ausstehenden COSI-Produkts. Dazu schliessen der Emittent und der Sicherungsgeber mit SIX Swiss Exchange und SIX SIS den «Rahmenvertrag für Pfandbesicherte Zertifikate» ab. Dieser ist für die Rechtsstellung der Anleger massgeblich und wird ihnen auf Verlangen vom Emittenten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Produktvoraussetzungen / Sekundärkotierungen

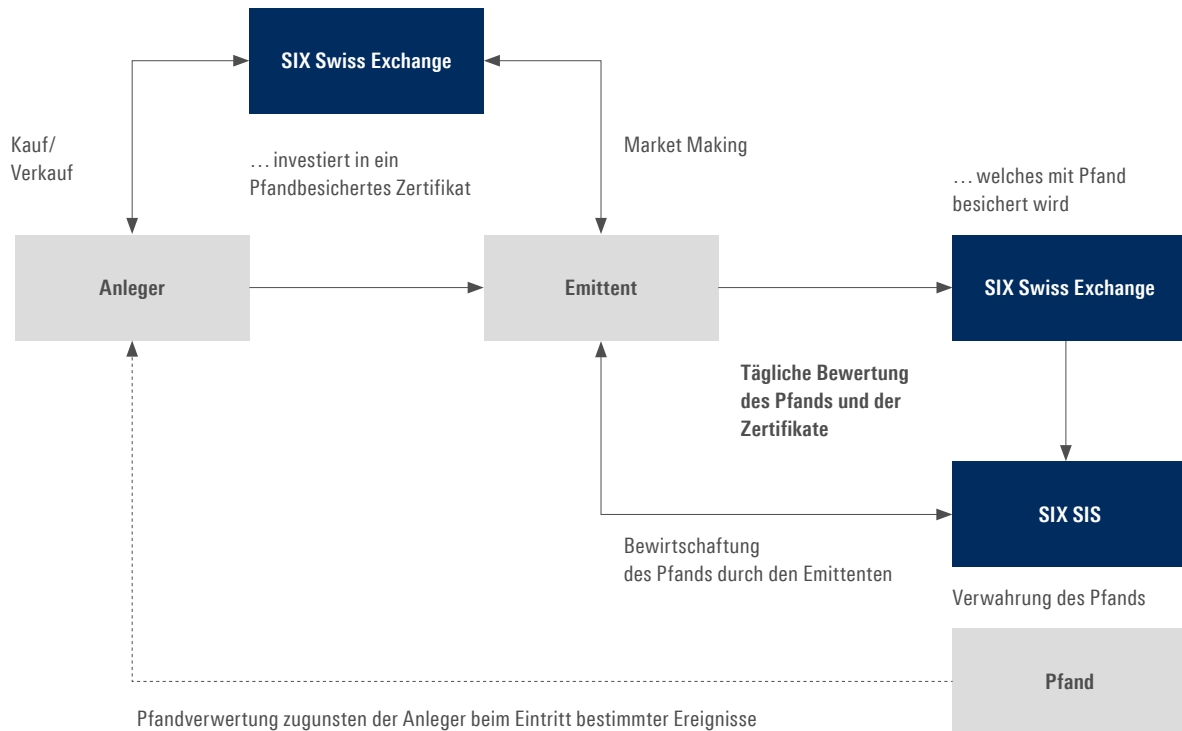
Alle COSI-Produkte sind über SIX Swiss Exchange handelbar und durchlaufen das kotierungsrechtliche Zulassungsverfahren von SIX Exchange Regulation. Der Emittent verpflichtet sich zu einem regelmässigen Market Making in den COSI-Produkten. Mittels Sekundärkotierung können COSI-Produkte optional auch an weiteren Börsenplätzen gehandelt werden, wobei sich die Rechtsstellung der Anleger dadurch nicht ändert.

Alle aktuell verfügbaren COSI-Produkte sind über www.six-structured-products.com/cosi abrufbar.

Durchdachter, voll automatisierter Besicherungsprozess

Für jedes emittierte COSI-Produkt werden die notwendigen Sicherheiten in ein Depot von SIX Swiss Exchange bei SIX SIS gebucht. Die Besicherung muss zwingend während der gesamten Laufzeit des COSI-Produkts aufrechterhalten werden.

Der COSI®-Besicherungsmechanismus von SIX



Täglich aktualisierter Schutz

Die vom Sicherungsgeber hinterlegten Sicherheiten müssen wertmässig den möglichen Ansprüchen der Anleger entsprechen. Da sowohl der Wert der COSI-Produkte als auch der Wert der geleisteten Sicherheiten stetig schwankt, muss die Differenz durch den Sicherungsgeber täglich ausgeglichen werden. Sobald die COSI-Produkte im Wert steigen oder sich der Wert der hinterlegten Sicherheiten verringert, entsteht eine Nachschusspflicht. Umgekehrt erstattet SIX Swiss Exchange dem Emittenten eine allfällige Überdeckung zurück.

Faire und unabhängige Bewertung

Damit bei Bedarf Sicherheiten in angemessenem Wert vorliegen, erfolgt für COSI-Produkte eine unabhängige Bewertung durch folgende Unternehmen:

- Derivative Partners AG, Zürich
- Solvians Switzerland AG, Baar
- vwd group Switzerland AG, Zürich
- swissQuant Group AG, Zürich
- SIX Financial Information AG, Zürich

Hohe Anforderungen an die Sicherheiten

Für die Pfandbesicherung sind nur anerkannte Wertpapiere zugelassen, die spezifische Liquiditäts- und/oder Bonitätskriterien erfüllen. Die Sicherheiten weisen ausserdem einen Haircut auf, der eine entsprechende Überbesicherung des aktuellen Werts des COSI-Produkts zur Folge hat. Zulässig sind:

- Sicherheiten, die von der Schweizerischen Nationalbank im Rahmen von Repo-Geschäften akzeptiert werden (2% Haircut).
- Ausgewählte Sicherheiten, die durch die Europäische Zentralbank entgegengenommen werden (5% Haircut).
- SIX Delta¹-fähige Sicherheiten (5% Haircut).
- Aktien, die Bestandteil anerkannter Aktienindizes sind (10% Haircut).

Verwertungsfälle

Die hinterlegten Sicherheiten können nicht nur im Insolvenzfall des Emittenten oder des Sicherungsgebers verwertet werden, sondern insbesondere auch bei:

- Verspäteter oder mangelhafter Lieferung von Sicherheiten an SIX Swiss Exchange.
- Verspäteter oder mangelhafter Zahlung bzw. Lieferung an Anleger.
- Einleitung von Schutzmassnahmen bzw. Liquidation durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).
- Vergleichbaren Anordnungen durch entsprechende ausländische Behörden.
- Verletzung der Verpflichtung zum täglichen Market Making während 10 Börsentagen in Folge.
- Dekotierung von COSI-Produkten, ohne Ansprüche der Anleger zu erfüllen.

Das COSI-Informationsblatt mit ausführlichen Informationen zu den Verwertungsfällen ist auf www.six-structured-products.com/cosi als Download verfügbar.

Entschädigung der Anleger

Tritt aufgrund eines Verwertungsfalls die Fälligkeit des COSI-Produkts ein, haben Anleger gegenüber SIX Swiss Exchange Ansprüche auf Auszahlung des anteilmässigen Netto-Erlöses aus der Verwertung. Eine Auszahlung erfolgt ausschliesslich in Schweizer Franken. Ansprüche aus anderen Währungen werden entsprechend umgerechnet.

Die Kosten der Pfandbesicherung

Der Sicherungsgeber entrichtet für die Pfandbesicherung seines Zertifikats eine Gebühr an SIX Swiss Exchange. Diese kann in den Preis des Zertifikates einfließen. Die Preisgestaltung liegt im Ermessen des Emittenten.

Die Grenzen der Pfandbesicherung

Die Pfandbesicherung bezieht sich nur auf das Ausfallrisiko des Emittenten. Insbesondere das Marktrisiko, das sich aufgrund von Preisschwankungen der strukturierten Produkte und der Sicherheiten ergibt, sowie allfällige zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit Referenzanleihen verbleiben vollumfänglich beim Anleger.

¹ Regelbasierte Sicherheitskategorie von SIX Swiss Exchange, unter Anwendung der bis Ende 2014 gültigen Zulassungskriterien der SNB-repofähigen Effekte, exklusive Sicherheiten, die bereits SNB- und EZB-fähig sind.

Für ein Plus an Sicherheit

SIX Swiss Exchange ist eine der wichtigsten europäischen Börsen. Sie verfügt über eine herausragende Liquidität im Handel mit Schweizer Wertschriften und verbindet Unternehmen aus der ganzen Welt mit internationalen Investoren und Handelsteilnehmern. Dank ihrer Selbstregulierungskompetenz schafft sie besonders marktfreundliche Rahmenbedingungen für die Kotierung und den Handel von in- und ausländischen Aktien, Anleihen, ETFs, ETPs, Fonds sowie Strukturierten Produkten. SIX Swiss Exchange multipliziert die Standortvorteile des Schweizer Finanzplatzes mit erstklassigen Dienstleistungen und ist idealer Kotierungsstandort für Unternehmen jeder Herkunft, Grösse und Sektorzugehörigkeit. Sie vertreibt ihre eigene Indexpalette, die mit dem SMI® den bedeutendsten Aktienindex der Schweiz beinhaltet.

www.six-swiss-exchange.com

www.six-structured-products.com

Dieses Factsheet enthält keine vollständige Darstellung der Rechtsstellung des Anlegers, sondern beschreibt die Besicherung von Zertifikaten in vereinfachter Weise. Die Rechtsstellung des Anlegers in Pfandbesicherte Zertifikate beurteilt sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Rahmenvertrages.

Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf oder zu irgendeiner anderen Handlung betreffend Pfandbesicherte Zertifikate. Diese Informationen stellen kein Angebot zur Dienstleistungserbringung dar. Die Inhalte dieser Publikation dienen nicht als Grundlage eines Vertrages. SIX Group bzw. ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (nachfolgend SIX) haften weder dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, richtig, aktuell und ununterbrochen verfügbar sind, noch für Schäden infolge von Handlungen, die aufgrund von Informationen vorgenommen werden, die in dieser oder einer anderen Publikation von SIX enthalten sind. SIX behält sich ausdrücklich vor, jederzeit die Preise oder die Zusammensetzung der Produkte bzw. Dienstleistungen zu ändern.

SIX Swiss Exchange AG
Postfach
CH-8021 Zürich

T + 41 58 399 2100
F + 41 58 499 2099
structured-products@six-swiss-exchange.com
www.six-structured-products.com